

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Steinreiniger**

Version 2.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Steinreiniger
Artikelnummer : 944

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck
Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftnformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Akute Toxizität (Haut)	Kategorie 2	---	H310

Steinreiniger 944

Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 3	---	H301
Akute Toxizität (Einatmen)	Kategorie 3	---	H331
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	---	H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Giftig (T)	R23/24/25
Ätzend (C)	R34
Reizend (Xi)	R37

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
 H301 + H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Steinreiniger 944

Prävention	:	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
		P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Lagerung	:	P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Salzsäure
- Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)
- Fluorwasserstoffsäure

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

nichtionische Tenside

Konzentration : $\geq 5,00\%$ - $< 15,00\%$

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	

Steinreiniger 944

Salzsäure

INDEX-Nr. : 017-002-01-X		Met. Corr.1	H290	Ätzend; C; R34
CAS-Nr. : 7647-01-0		STOT SE3	H335	Reizend; Xi; R37
EG-Nr. : 231-595-7	>= 10 - < 25	Skin Corr.1B	H314	
Registrierung : 01-2119484862-27-xxxx				

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)

CAS-Nr. : 69011-36-5		Acute Tox.4	H302	Gesundheitsschädlich; Xn; R22
EG-Nr. : 5002416	>= 5 - < 10	Eye Dam.1	H318	Reizend; Xi; R41

Fluorwasserstoffsäure

INDEX-Nr. : 009-003-00-1		Acute Tox.2	H300	Sehr giftig; T+; R26/27/28
CAS-Nr. : 7664-39-3		Acute Tox.2	H330	
EG-Nr. : 231-634-8	>= 3 - < 7	Acute Tox.1	H310	Ätzend; C; R35
C&L-Nr. : 02-2119752437-33-0000		Skin Corr.1A	H314	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Erstbehandlung mit Calciumgluconatpaste. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
----------	---

Steinreiniger 944

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt selbst brennt nicht. Kann sich im Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen, Gefährliche Zersetzungsprodukte, Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoffgas, Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Information : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Sich entgegen der Windrichtung von der Gefahrenquelle entfernen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem

Steinreiniger 944

Rückhaltung und
Reinigung

Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Aufkehren und in
geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Ungeeignete Behältermaterialien: Glas; Metalle

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Korrosiv gegenüber Metallen

Lagerklasse (LGK) : 6.1B Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Steinreiniger 944**8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0
----------------------	------------------	------------------------------------

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

2 ppm, 3 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

10 ppm, 15 mg/m³

Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

5 ppm, 8 mg/m³

Indikativ

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr. 7664-39-3
----------------------	------------------------------	------------------------------------

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut:

Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:

1 ppm, 0,83 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

1,8 ppm, 1,5 mg/m³

Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

3 ppm, 2,5 mg/m³

Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kombinationsfilter: E-P2/P3

Steinreiniger 944*Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille
Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig

Farbe : farblos
klar

Geruch : schwach
nach
Mandel

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : < 1 (20 °C)

Steinreiniger 944

Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,090 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion	:	Korrosiv auf Metalle
-----------------	---	----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis	:	Keine Information verfügbar.
---------	---	------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
---------	---	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
------------------------	---	---

Steinreiniger 944

Exotherme Reaktion mit: Basen Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Korrosiv gegenüber Metallen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Direkte Hitzeeinwirkung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Alkalien, Basen, Glas, Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Giftige ätzende Gase, Im Falle eines Brandes: Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoffgas, Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : 76 mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Schätzwert Akuter Toxizität : 0,76 mg/l (Staub/Nebel) (Rechenmethode)

Haut

Schätzwert Akuter Toxizität : 76 mg/kg) (Rechenmethode)

Reizung**Haut**

Ergebnis : Stark ätzend

Augen

Ergebnis : Stark ätzend
Flüssigkeitsspritzer, die ins Auge gelangen, können bleibende Schäden verursachen.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Steinreiniger 944**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

- Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
- Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
- Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

- Bemerkung : Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0
----------------------	------------------	------------------------------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 24,6 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 0,492 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Steinreiniger 944**Algen**

EC50 : 0,78 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge); 72 h)

Inhaltsstoff: EO)	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15	CAS-Nr. 69011-36-5
-----------------------------	---	-------------------------------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : > 1 - 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC50 : 140 mg/l (Belebtschlamm)

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr. 7664-39-3
----------------------	------------------------------	------------------------------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 51 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)

LC50 : 299 mg/l (Leuciscus idus melanotus; 48 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 97 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Algen

EC50 : 43 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 96 h)

Bakterien

Steinreiniger 944

NOEC : 231 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr.
		7647-01-0

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)	CAS-Nr.
		69011-36-5

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr.
		7664-39-3

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr.
		7647-01-0

Steinreiniger 944**Bioakkumulation**

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff: EO)	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15	CAS-Nr. 69011-36-5
-----------------------------	---	-------------------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr. 7664-39-3
----------------------	------------------------------	------------------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0
----------------------	------------------	------------------------------------

Mobilität

Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff: EO)	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15	CAS-Nr. 69011-36-5
-----------------------------	---	-------------------------------------

Mobilität

Boden : immobil, Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

Inhaltsstoff:	Fluorwasserstoffsäure	CAS-Nr. 7664-39-3
----------------------	------------------------------	------------------------------------

Mobilität

: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar

Steinreiniger 944

sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

2922

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
(Fluorwasserstoffsäure, Salzsäure)

RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
(Fluorwasserstoffsäure, Salzsäure)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.
(Hydrofluoric acid, hydrochloric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8, 6.1; CT1; 86; (E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Steinreiniger 944

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 8
 (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8, 6.1; CT1; 86
 IMDG-Klasse : 8
 (Gefahrzettel; EmS) 8, 6.1; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
 RID : II
 IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
 Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
 Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 2

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Salzsäure

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3
 Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: 2806 10 00

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe

Steinreiniger 944

identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 231-595-7

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten
Besondere Vorschriften können gelten; siehe Gesetzestexte.
Mindestreinheit: 999 g/kg
Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten
Ablauftermin der Aufnahme: 30 Apr 2024

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten
Termin der Einbeziehung: 1 May 2014

EU. Richtlinie 98/8/EG, Anhang 1, Aktive Substanzen in Biozidprodukten
Fristablauf für die Einhaltung: 30 Apr 2016

Fluorwasserstoffsäure

Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, Anhang I, Kategorie 1C
Eingetragen Abschnitt: 1C350
Zusätzliche Vorschriften gelten; siehe den vollständigen Text der Verordnung für Details.

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 231-634-8

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R26/27/28	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Steinreiniger 944**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

- Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
- Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.